



## Regierungsratsbeschluss vom 15. Oktober 2024

Gebührenverordnung zum Gastgewerbegesetz; Totalrevision

**P231526**

Gebührenverordnung zum Gastgewerbegesetz; Totalrevision; Inkraftsetzung

**P241418**

1. Der Regierungsrat beschliesst die Totalrevision der Gebührenverordnung zum Gastgewerbegesetz gemäss beiliegendem publikationsfähigem Entwurf.
2. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Die Änderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

### **Begründung**

Im Jahr 2020 wurden das Gastgewerbegesetz (SG 563.100) sowie die Verordnung zum Gastgewerbegesetz (SG 563.110) revidiert. Die entsprechenden Gesetzes- und Verordnungsänderungen werden nun in der Gebührenverordnung zum Gastgewerbegesetz nachvollzogen. Ausserdem hat sich bei der Prüfung gezeigt, dass gewisse Gebühren aufzuheben sind. Darüber hinaus sind die Stundenansätze für die Gebührenberechnung gemäss Zeitaufwand sowie die Gebühren für die Erteilung einer Betriebsbewilligung nicht mehr kostendeckend. Da die Mehrheit der geltenden Bestimmungen anzupassen ist, führt dies zu einer Totalrevision der Verordnung. Die Notwendigkeit dieser Revision wird durch die positiven Rückmeldungen der öffentlichen Vernehmlassung gestützt.

